

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14.10.2025

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Grienberger, Josef *Oberbürgermeister*

anwesend ab Prot.-Nr. 3

Vorsitzender ab Prot.-Nr. 5

Vorsitzende

Edl, Martina *Dritte Bürgermeisterin*

Vorsitzende bis Prot.-Nr. 4

anwesend bis Prot.-Nr. 4

Schriftführerin

Brandl, Elisabeth *Sachbearbeiterin Stadtkämmerei*

Stadtratsfraktion CSU

Bacherle, Horst *Stadtrat*

Buckl, Herbert *Stadtrat*

Stadtratsfraktion SPD

Alberter, Christian *Stadtrat*

anwesend bis Prot.-Nr. 6

Stadtratsfraktion GRÜNE

Bittlmayer, Klaus *Stadtrat*

Stadtratsfraktion ÖDP

Reinbold, Willi *Stadtrat*

Referenten

Rehm, Herbert *Stadtkämmerer*

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:37 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls des Haushalts- und Finanzausschusses vom 11.02.2025
2. Vorstellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Eichstätt und Beschlussempfehlung über die Behandlung des Jahresergebnisses
3. Vorstellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Eichstätt und Beschlussempfehlung über die Behandlung des Jahresergebnisses
4. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Straßensanierungen

Die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 1 (Vorlage 2025/074)

Betreff: Genehmigung des Protokolls des Haushalts- und Finanzausschusses vom 11.02.2025

Beschluss:

Der Haushalts- und Finanzausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 11.02.2025 in der vorgelegten Fassung.

Die Protokolle der nicht öffentlichen Sitzungen vom 14.01.2025 und 11.02.2025 liegen zur Einsichtnahme auf.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 6** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 6**

Protokoll-Nr. 2 (Vorlage 2025/232)

Betreff: Vorstellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Eichstätt und Beschlussempfehlung über die Behandlung des Jahresergebnisses

Vorgang:

Anhand der den Ausschussmitgliedern vorgelegten Übersichten wird von der Stadtkämmerei der Jahresabschluss der Stadt Eichstätt für das Jahr 2023 erläutert. Danach ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.570.338,48 €

Die abschließende formelle örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Eichstätt erfolgte am 07.10.2025.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses (Art. 103 GO) stellt der Stadtrat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik ist ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass der Haushalts- und Finanzausschuss dem Stadtrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach Art. 102 Abs. 3 GO empfiehlt, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 3.570.338,48 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Niederschrift:

Stadtkämmerer Rehm stellt den Jahresabschluss 2023 der Stadt Eichstätt dem Gremium anhand von diversen Übersichten vor.

Das Gremium stellt zum Jahresabschluss 2023 keine Fragen.

Die 3. Bürgermeisterin, Frau Edl, bittet das Gremium darüber abzustimmen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Jahresüberschuss gemäß Jahresabschluss der Stadt Eichstätt für das Jahr 2023 in Höhe von 3.570.338,48 € der Ergebnissrücklage zuzuführen.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss gemäß Jahresabschluss der Stadt Eichstätt für das Jahr 2023 in Höhe von 3.570.338,48 € der Ergebnissrücklage zuzuführen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 6** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 6**

Protokoll-Nr. 3 (Vorlagen 2025/233)

Betreff: Vorstellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Eichstätt und Beschlussempfehlung über die Behandlung des Jahresergebnisses

Vorgang:

Anhand der den Ausschussmitgliedern vorgelegten Übersichten wird von der Stadtkämmerei der Jahresabschluss der Stadt Eichstätt für das Jahr 2024 erläutert. Danach ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 217.141,76 €.

Bei der Ermittlung des Jahresüberschusses 2024 wurde der Erlös aus der Rückstellungsauflösung für die Kreisumlage in Höhe von 17.000.833 € in Abzug gebracht, um den regulären Jahresüberschuss für das Jahr 2024 zu erhalten. Die Auflösung dieser Rückstellung wurde bei der letzten überörtlichen Prüfung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbands gefordert.

Die abschließende formelle örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Eichstätt erfolgte am 07.10.2025.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses (Art. 103 GO) stellt der Stadtrat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Gemäß § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik ist ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass der Haushalts- und Finanzausschuss dem Stadtrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 nach Art. 102 Abs. 3 GO empfiehlt, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 217.141,76 € der Ergebnismrücklage zuzuführen.

Der Erlös aus der Rückstellungsauflösung für die Kreisumlage i.H.v. 17.000.833 € ist ebenfalls der Ergebnismrücklage zuzuführen.

Niederschrift:

Oberbürgermeister Grienberger nimmt ab 17.56 Uhr an der Sitzung teil.

Stadtkämmerer Rehm erläutert den Jahresabschluss 2024 anhand von diversen Übersichten und beantwortet die Fragen des Gremiums.

Der Leiter des Steueramtes, Herr Hüttinger, teilt mit, dass der Bayer. Kommunales Prüfungsverband bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 festgestellt hat, dass die Rückstellungen für die Kreisumlage zu hoch dargestellt werden. Der Prüfungsverband empfahl deshalb deren Auflösung. Der Erlös aus der Rückstellungsauflösung für die Kreisumlage beträgt 17.000.833 €.

Der Leiter des Steueramtes, Herr Hüttinger, stellt die Bilanz 2024 anhand von Übersichten ausführlich vor und beantwortet die Fragen des Gremiums.

Die 3. Bürgermeisterin, Frau Edl, bittet das Gremium darüber abzustimmen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Jahresüberschuss in Höhe von 271.141,75 € und den Erlös aus der Rückstellungsauflösung für die Kreisumlage in Höhe von 17.000.833 € der Ergebnismrücklage zuzuführen.

Das Gremium beschließt einstimmig, dem Stadtrat zu empfehlen, den Jahresüberschuss in Höhe von 271.141,75 € und den Erlös aus der Rückstellungsauflösung für die Kreisumlage in Höhe von 17.000.833 € der Ergebnismrücklage zuzuführen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss gemäß Jahresabschluss der Stadt Eichstätt für das Jahr 2024 in Höhe von 217.141,76 € der Ergebnismrücklage zuzuführen.
2. Der Erlös aus der Rückstellungsauflösung für die Kreisumlage in Höhe von 17.000.833 € ist ebenfalls der Ergebnismrücklage zuzuführen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 7** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 7**

Protokoll-Nr. 4

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Straßensanierungen

Niederschrift:

Stadtrat Reinbold erkundigt sich nach der Höhe der Ausbaukosten für die Gabrielistraße und wie hoch eine Bürgerbeteiligung nach früherem Recht ausgefallen wäre.

Stadtkämmerer Rehm teilt mit, dass der Ausbau der Gabrielistraße kein Vollausbau war und als Straßenunterhalt verbucht worden ist, für den keine Bürgerbeteiligungen erhoben werden können.

Da die Stadt für den Ausbau der Pfahlstraße keine Ausbaubeiträge erhalten hat, konnte ein höherer FAG-Zuschuss abgerufen werden.

Mit Email vom 07.07.2025 wurde von der SPD-Fraktion eine Anfrage zur den Kosten von Straßensanierungen nach Wegfall der Straßenausbaubeiträge und zur Höhe der gewährten Straßenausbaupauschalen gestellt.

Stadtkämmerer Rehm zeigt dem Gremium hierfür eine Übersicht mit den entsprechenden Angaben.

Oberbürgermeister Grienberger fragt, wie sich der Wegfall der Ausbaubeiträge bemerkbar macht.

Stadtkämmerer Rehm antwortet, dass sich das Ausbauvolumen verringert hat. Der Zustand der Straßen erreicht jetzt aber einen Punkt, dass Sanierungen vorzunehmen sind, egal ob es Straßenausbaubeiträge gibt oder nicht. Allerdings kann die Kommune jetzt schneller handeln, da die Bürgerbeteiligung entfallen ist.

Die 3. Bürgermeisterin, Frau Edl, beendet die öffentliche Sitzung um 18.37 Uhr und verlässt die Sitzung.

Der Leiter des Steueramtes, Herr Hüttinger, verlässt die öffentliche Sitzung um 18.37 Uhr.

Oberbürgermeister Grienberger übernimmt um 18.37 Uhr den Vorsitz und eröffnet die nicht öffentliche Sitzung.

Oberbürgermeister begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zur Kenntnis genommen

| **Anwesend: 7**

Vorsitz:

Protokollführung:

Martina Edl
Dritte Bürgermeisterin

Elisabeth Brandl